

# Lehrergehalt Schulformen

**Beitrag von „Palim“ vom 25. Juli 2021 15:00**

## Zitat von Kiggle

Es ging nur um die Aussage, alle die GS studieren wollen, sollen eben GymGes studieren.

Hintergrund ist die ungleiche Bezahlung bei gleicher Ausbildungsdauer samt Abschluss gepaart mit der Tatsache, dass die Gym-LuL mit A13 eingestellt werden, um dann an den GHR-Schulen den Lehrkräftemangel aufzufangen. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten in den verschiedenen Bundesländern, halbjährliche Abordnungen, aber eben auch Einstellungen mit Abordnungsverfügung über 1-3 Jahre.

Dass man als Gym-Lehrkraft nicht auf den Unterricht in der GS vorbereitet ist, wissen alle, die anderen Lehrkräfte mit A12 übernehmen jedes Halbjahr neu die Einarbeitung der Abordnung, übernehmen selbst die außerunterrichtlichen Aufgaben ...

... und dann fragt man sich, warum man nicht als Gym-Lehrkraft mit A13 an der Grundschule arbeiten könnte: mehr Gehalt, weniger Aufgaben.

Ähnlich ist die Wahrnehmung bei den Unterschieden zu FöS-Lehrkräften, die keine Klassen leiten, Gesprächszeiten aufs Deputat angerechnet bekommen und deren Aufgaben zu großen Teilen auf die GHR-KollegInnen verschoben wurden - um den Mangel an (teureren) FöS-Lehrkräften aufzufangen.

Dabei dann zu unterstellen, man könne als GHR-Lehrkraft das Gym- oder FöS-Studium nicht absolvieren, ist nicht frech, sondern schlicht unverschämt... und unterstützt diejenigen, die die unfaire Entlohnung beibehalten wollen.

Wenn ich hier in vielen Foren die Fragen lese, wie man mit möglichst wenig Aufwand das Studium absolvieren kann, dennoch gute Chancen auf eine A13-Stelle am Wunschort hat, denke ich, dass man mit der Einstellung das Ref nicht oder nur knapp besteht, dass man auf 4.0 spekuliert war mir vollkommen neu, letztlich kann ich mir nicht vorstellen, wie man dann in der Schule mit den vielen Aufgaben zureckkommen will, die weit über die studierten Unterrichtsfächer hinausgehen.

Aber das Land sieht die Notwendigkeit qualifizierten Personals nicht, es wird weiter mit Aushilfskräften die Beaufsichtigung gewährleisten.